



Beschluss

TOP I.4

Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Sozialprozessrechts

Berichterstatter: Berlin

1. - Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht „Änderungsvorschläge auf dem Gebiet des Sozialprozessrechts“ der Justizverwaltungen der Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Kenntnis (vgl. Anlage).
2. - Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Vorsitzenden der JuMiKo, den Bericht an die Bundesregierung zu übermitteln.
3. - Sie bitten die Bundesregierung, die in dem Bericht aufgeführten Gesetzesvorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes umzusetzen.

